

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 26

Potsdam, den 30. April 2015

Nr. 5

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">– Tagesordnung der 10. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam S. 1– Straßenbenennungen in der Landeshauptstadt Potsdam S. 5– Neufassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung für Schülerinnen und Schüler der Spezialebene Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ S. 5– Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14480 Potsdam S. 6– Bebauungsplan Nr. 121 „Behlertstraße“ Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens S. 7 | <ul style="list-style-type: none">– Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldttring“ S. 8– Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 146 „Nordwestseite Jungferensee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ S. 9– Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“ S. 11– Gewässerschau 2015 S. 13Ende des Amtlichen Teils– Vergabeabsicht Planungsleistungen S. 14– Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Grube S. 14– Jubilare Mai 2015 S. 15 |
|---|---|

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Jan Brunzlow, Christine Weber
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289-1260

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schillhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam
Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam
Satzkorn, Dorstraße 2, 14476 Potsdam
Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam
Fahrland, von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam
Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam
Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam
Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Golm,
Tel.: +49 331 568 90, Fax: +49 331 568 916

10. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin: Mittwoch, 06.05.2015, 15:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Humboldtbrücke, Population Eichenprozessionsspinner, Gespräche zum „Minsk“, Verkehrsplanung Leipziger Dreieck,

Kommission zur Begleitung des Neubaus eines Sport- und Freizeitbades am Brauhausberg, Grundschulneubau im Plangebiet Rote Kasernen, Jugendberufsagentur Potsdam, Biergarten Bürgerbahnhof

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis zum 30. April 2015 eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.04.2015

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

5.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2015-2016
15/SVV/0110 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.2 Konzeption eines integrierten Familienzentrums im Treffpunkt Freizeit
15/SVV/0214 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

5.3 Jahresabschluss zum 31.12.2013 des KIS und Entlastung der Werkleitung
15/SVV/0215 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

5.4 Betrauungsakt der Landeshauptstadt Potsdam zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse durch die Stadtwerke Potsdam GmbH
15/SVV/0217 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

5.5 Überarbeitung der Entgeltordnung für die Volkshochschule „Albert Einstein“
15/SVV/0237 Oberbürgermeister, Volkshochschule

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen

6.1 Entlastungseffekte durch Freie Träger bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplans (SEP) 2014-2020
14/SVV/0904 Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler

6.2 Personenbeförderung in der Goethe-Grundschule
15/SVV/0007 Fraktion CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

6.3 Sportplatz Kirschallee
15/SVV/0036 Fraktion DIE aNDERE

6.4 Busverbindung Waldsiedlung Groß Glienicke
15/SVV/0039 Fraktion DIE aNDERE

6.5 Fußgängerquerung Plantagenstraße
15/SVV/0124 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

6.6 Verkehrsregelung in der Siedlung Eigenheim
15/SVV/0129 Fraktion DIE LINKE

6.7 Kein Umbau der Zeppelinstraße zur Staufalle
15/SVV/0159 Fraktion DIE LINKE

6.8 Bürgerbeteiligung bei den Planungen Zeppelinstraße
15/SVV/0164 Fraktion SPD

6.9 Klimaschutzbericht - Änderung der Methodik
15/SVV/0168 Fraktion DIE aNDERE

6.10 Klimaschutzbericht - Berichtsinhalte
15/SVV/0169 Fraktion DIE aNDERE

6.11 Lärmschutz im gesamten Bereich der Reiherberg- sowie der Geiselbergstraße
15/SVV/0170 Ortsvorsteher M. Krause, OBR Golm

6.12 Parken im Innenhof des Stadthauses
15/SVV/0193 Fraktion Bürgerbündnis-FDP

6.13 Parkraumkonzept Campus Stadtverwaltung
15/SVV/0222 Fraktion DIE LINKE

6.14 Parken auf dem Verwaltungscampus
15/SVV/0227 Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler

6.15 Bedingungen und Auflagen zur Schmutzwasserentsorgung beim Fassadenreinigen/Fassadenabbeizen
15/SVV/0200 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.16 Sauberer und sozialer Pfand - Pfandring für die Landeshauptstadt Potsdam
15/SVV/0201 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.17 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenter Potsdam
15/SVV/0203 Fraktion DIE LINKE

6.18 Fuß- und Radweg Maulbeerallee
15/SVV/0211 Fraktion DIE LINKE

6.19 Leitbild mit Potsdam-Mittelmark
15/SVV/0221 Fraktion DIE LINKE

6.20 Stärkung des Wirtschaftsraums zentrale Innenstadt
15/SVV/0223 Fraktion CDU/ANW

6.21 Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die Luftverschmutzung in Potsdam
15/SVV/0225 Fraktion CDU/ANW

6.22 Förderung - Kultur Potsdam
15/SVV/0226 Fraktion Bürgerbündnis-FDP

6.23 Radwegverbindung Kuhforter und Werderscher Damm
15/SVV/0229 Fraktionen SPD, CDU/ANW

6.24 Potsdam Museum
15/SVV/0233 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.25 Ökologisch faire öffentliche Beschaffung
15/SVV/0234 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7 Anträge

7.1 Neubesetzung Stadteirat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld
15/SVV/0246 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

7.2 Neubesetzung Stadteirat Schlaatz/Waldstadt
15/SVV/0247 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

7.3 Kreditaufnahme des KIS gemäß Wirtschaftsplan 2014 (2. Tranche)
15/SVV/0262 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

7.4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Pro Potsdam
15/SVV/0268 Fraktion DIE LINKE

- 7.5 Bebauungsplan Nr. 1A „Großer Plan - BA 1A“
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung,
Teilbereich zwischen den Wohngebieten In der Feld-
mark und Am Herzberg
15/SVV/0279 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
und Stadterneuerung
- 7.6 Erhalt des Seesportclubs am Park Babelsberg
15/SVV/0280 Fraktion DIE LINKE
- 7.7 Außensportfläche Max Dortu und Voltaire
15/SVV/0286 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 7.8 Sicherung der Kleingartenanlagen „An der Nuthestraße
zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg“
15/SVV/0293 Fraktion SPD
- 7.9 Ausschreibung Fundtierbetreuung
15/SVV/0292 Fraktion DIE LINKE
- 7.10 Staubschutz auf Baustellen
15/SVV/0269 Fraktion DIE aNDERE
- 7.11 Gynäkologische Abteilung Bad Belzig
15/SVV/0271 Fraktion DIE aNDERE
- 7.12 Internetbeteiligung bei B-Plan-Verfahren
15/SVV/0296 Fraktion DIE aNDERE
- 7.13 Förderung des Sinfonieorchesters Collegium musicum e.V
15/SVV/0300. Fraktion DIE LINKE
- 7.14 Lärminderung in der Tschudistraße
15/SVV/0297 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 7.15 Entfernung von Stahlträgern im Fahrländer See
15/SVV/0298 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 7.16 Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendor-
fer Anger/Horstweg
15/SVV/0299 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 7.17 Berichtigung Neufassung der Hauptsatzung
15/SVV/0301 Oberbürgermeister, Bereich Recht
- 7.18 Finanzierung ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweite-
rung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anfor-
derungen der wachsenden Stadt
15/SVV/0302 Oberbürgermeister,
Bereich Teilnehmungsmanagement
- 7.19 Namensgebung Potsdamer Schulen
15/SVV/0303 Oberbürgermeister, FB Bildung und
Sport
- 7.20 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Städti-
schen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam
15/SVV/0304 Oberbürgermeister, Musikschule
- 7.21 Aufhebung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung der
Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von
Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass be-
sonderer Ereignisse für das Jahr 2015“
15/SVV/0305 Oberbürgermeister,
Bereich Wirtschaftsförderung
- 7.22 Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshaupt-
stadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen
an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereig-
nisse für das Jahr 2015
15/SVV/0326 Oberbürgermeister,
Bereich Wirtschaftsförderung
- 7.23 Integriertes Energie- und Mobilitätskonzept Krampnitz
15/SVV/0283 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.24 Schulneubauplanung im Norden
15/SVV/0287 Fraktion CDU/ANW
- 7.25 Aktivierung der Servicestelle „Tolerantes und sicheres
Potsdam“
15/SVV/0288 Fraktion CDU/ANW
- 7.26 Transparenz der Verwaltung - Information der Bürgerin-
nen und Bürger und Stadtverordneten
15/SVV/0289 Fraktion CDU/ANW
- 7.27 Überprüfung der Abfallbehälter an Potsdamer Plätzen
und Grünanlagen
15/SVV/0308 Fraktion CDU/ANW
- 7.28 Freigabe des Bauzauns an der Schwimmbad-Baustelle
am Brauhausberg
15/SVV/0309 Fraktion CDU/ANW
- 7.29 Synergieeffekte beim Unterricht „Deutsch als Fremd-
sprache“
15/SVV/0310 Fraktion CDU/ANW
- 7.30 Fremdsprachliche Begriffe und Abkürzungsvariationen
in Dokumenten vermeiden
15/SVV/0312 Fraktion CDU/ANW, Potsdamer
Demokraten/BVB Freie Wähler
- 7.31 Bahnhof Marquardt
15/SVV/0314 Fraktion SPD
- 7.32 Kosten Taktverdichtung Schienenverkehr
15/SVV/0315 Fraktion SPD
- 7.33 Flächennutzungsplan-Änderung „Am Havelblick“ (01/15)
15/SVV/0325 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
und Stadterneuerung
- 8 Mitteilungsunterlagen**
- 8.1 Stadt-Umland-Wettbewerb in Potsdam
15/SVV/0266 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
und Stadterneuerung
- 8.2 Änderung in der Ausschussbesetzung
15/SVV/0273 Stadtverordnete B. Müller
als Vorsitzende
- 8.3 Report des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
15/SVV/0329 Oberbürgermeister, Büro für Chancen-
gleichheit und Vielfalt
- 8.4 Gewerbeflächensicherungskonzept - Jahresbilanz 2014/2015
15/SVV/0330 Oberbürgermeister,
Bereich Wirtschaftsförderung
- 9 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den
Oberbürgermeister**
- 9.1 Zwischenbericht über die Umsetzung städtebaulicher
Vertrag/Erschließungsvertrag/Bebauungsplan Wohnge-
biet Ritterstraße Golm
14/SVV/0141
- 9.2 Ergebnis bzgl. der Evaluierung der Luftschiffhafen GmbH
gemäß Beschluss: 14/SVV/0097
- 9.3 Verstärkungskonzept RE-Anbindung
gemäß Beschluss 14/SVV/0372
- 9.4 Vorschlag zur Unterstützung der Bildenden Kunst in der
Landeshauptstadt Potsdam (Atelierprogramm)
gemäß Beschluss: 14/SVV/1052

- 9.5 Außenbereichssatzungen
gemäß Beschluss: 13/SVV/0648
- 9.6 Prüfergebnis bzgl. der Änderung der Verkehrsführung in der Neuendorfer Straße
gemäß Beschluss: 14/SVV/1164
- 9.7 Sachstand bzgl. der Buslinie Babelsberg Nord
gemäß Beschluss: 15/SVV/0038
- 9.8 Bericht bzgl. der Verbesserung der Busanbindung Babelsberg-Nord
gemäß Beschluss: 15/SVV/0045
- 9.9 Konzept zum Erhalt der Geburtenstation Bad Belzig
gemäß Beschluss: 15/SVV/0166
- 9.10 Stand der Prüfung der Einrichtung eines Kindergesundheitshauses
gemäß Beschluss: 14/SVV/0728
- 9.11 Standortvorschläge für die Schriftplastik von Prof. Günter Junge
gemäß Beschluss: 14/SVV/1056
- 9.11.1 Schriftplastik von Prof. Günter Junge
15/SVV/0332 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 9.12 Prüfbericht bzgl. der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 2 Neu Fahrland
gemäß Beschluss: 15/SVV/0049
- 9.12.1 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B2 Neu Fahrland
15/SVV/0327 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.13 Prüfbericht bzgl. der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Ketziner Straße in Fahrland
gemäß Beschluss: 15/SVV/0050
- 9.13.1 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ketziner Straße in Fahrland
15/SVV/0328 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.14 Bericht zum Stand der Realisierung des Garagenstandortkonzeptes
gemäß Beschluss: 15/SVV/0128
- 9.14.1 Garagenstandortkonzept
15/SVV/0306 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.15 Sachstandsbericht - Reaktivierung der oberen Bahnsteige - Bahnhof Potsdam-Pirschheide
gemäß Beschluss: 15/SVV/0209
- Nicht öffentlicher Teil**
- 10 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.04.2015**
- 11 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 11.1 Diverse Grundstücksübertragungen zwischen Kommunalem Immobilienservice und Landeshauptstadt Potsdam
15/SVV/0147 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 11.2 Verkauf des Grundstücks Golmer Chaussee in Potsdam
15/SVV/0195 Oberbürgermeister, FB Finanzen und Berichtswesen
- 12 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 06. Mai 2015 für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss 11/SVV/0797**

Straßenbenennungen in der Landeshauptstadt Potsdam

Auf Beschluss Nr. 15/SVV/0024 der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 04.03.2015 wurde westliche Abschnitt der Grenzstraße, gelegen zwischen Wollstraße und Alt Nowawes, in

„Wollestraße“

umbenannt.

Auf Beschluss Nr. 15/SVV/0025 der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 04.03.2015 wurden die im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes Fahrland Nr. 3 „Am Upstallgraben“ gelegenen letzten beiden Planstraßen 1 und 2 in

Planstraße 1: „Pastor-Moritz-Straße“

Planstraße 2: „Paul-Lange-Bey-Straße“

benannt.

Auf Beschluss Nr. 15/SVV/0108 der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 03.04.2015 wurde die neu entstehende Privatstraße auf dem Areal der Templiner Straße 21 in

„Luisenhof“

benannt.

Auf Beschluss Nr. 15/SVV/0109 der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 03.04.2015 wurden die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“ gelegenen Planstraßen in

Planstraße A: „An der Bahn“ (Weiterführung)

Planstraße B (Nord-, Ost-, Südverlauf): „Feldlerchenwinkel“

Planstraße B (Westverlauf): „Sperlingsweg“

Planstraßen 1 und 2 (Westverlauf): „Taubenbogen“

Planstraße 2 (Nord-, Ost-, Südverlauf): „Grasmückenring“

Planstraßen 3.1 und 3.2: „Elsternstraße“

Planstraßen 4 und 5: „Zum Großen Herzberg“ (Weiterführung)

benannt.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14467 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Potsdam, den 24. März 2015

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Neufassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung für Schülerinnen und Schüler der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, im Wohnheim Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam vom 08. April 2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01. April 2015 die folgende erste Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

Rechtsgrundlage:

- § 99 Abs. 2 Satz 3, 114 Abs. 4 Satz 1 und 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl. I/2, [14])

§ 1

Gegenstand der Entgeltordnung

- (1) Die Entgeltordnung gilt für Schülerinnen und Schüler der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, die das Wohnheim in der Zeppelinstraße 114-117 in 14471 Potsdam bewohnen.
- (2) Die Inanspruchnahme von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim in der Zeppelinstraße 114-117 in 14471 Potsdam ist entgeltpflichtig.

- (3) Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim in Anspruch nimmt. Bei minderjährigen Nutzern sind zur Zahlung des Entgelts ihre gesetzlichen Vertreter verpflichtet.
- (4) Die Inanspruchnahme eines Wohnheimplatzes beinhaltet für Schülerinnen und Schüler stets sowohl Unterkunft als auch Verpflegung. Durch den Betreiber des Schülerrestaurants wird eine sportgerechte Grundversorgung angeboten. Darüber hinausgehende Verpflegungsangebote an die volljährigen Schülerinnen und Schüler und bei Minderjährigen an ihre gesetzlichen Vertreter werden von dieser Entgeltordnung nicht erfasst. Diese Grundversorgung umfasst die komplette Aufenthaltsdauer im Wohnheim unabhängig vom Aufenthaltzweck und mindestens drei Grundmahlzeiten.

§ 2

Höhe des Entgelts

- (1) Für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im genannten Wohnheim sind von Schülerinnen und Schülern nachfolgende Entgelte für die monatliche Nutzung zu entrichten:

- a) für die Unterkunft 40,00 EUR
- b) für die Verpflegung (Grundversorgung) 190,00 EUR

(2) In den Fällen nach Absatz 1 werden jährlich Entgelte für insgesamt 11 Monate im Kalenderjahr gefordert.

§ 3

Entstehung der Entgeltforderung

- (1) Über die Bereitstellung der Unterkunft schließen die volljährigen Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen ihre gesetzlichen Vertreter, einen Mietvertrag mit dem Träger des Wohnheims ab. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bei Übernachtung entscheidet der Träger des Wohnheimes im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Potsdam und dem Olympiastützpunkt über die Aufnahme in das Wohnheim.
- (2) Über die Bereitstellung der Verpflegung schließen die volljährigen Schülerinnen und Schüler bei Minderjährigen ihre gesetzlichen Vertreter, einen Verpflegungsvertrag mit dem Betreiber des Schülerrestaurants ab.
- (3) Die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung soll in der Regel für ein Schuljahr vereinbart werden.

§ 4 Weitere Regelungen

Weitere Regelungen, insbesondere zur Fälligkeit des Entgelts, zu den Folgen bei Säumnis, Nichtinanspruchnahme von Unterkunft und/oder Verpflegung sowie zur Beendigung der Nutzung eines Wohnheimplatzes sind Gegenstand des jeweils abzuschließenden Miet- bzw. Verpflegungsvertrags.

§ 5 Inkrafttreten

Die Neufassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 08. April 2015

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14480 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), wird die Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14480 Potsdam vorgenommen. Bedenken und Gegendarstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert. Mit der Einziehung verlieren die nachfolgend genannten Straßenbereiche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

Conrad-Veidt-Straße

Gemarkung:	Drewitz		
Flur:	8		
Flurstück	585	mit einer Teilfläche von ca.	15,0 m ²
Flurstück	948	mit einer Teilfläche von ca.	1.142,0 m ²
Flurstück	949	mit einer Teilfläche von ca.	75,0 m ²
Flurstück	950	mit einer Teilfläche von ca.	1.308,0 m ²
		Gesamtfläche ca.:	2.540,0 m ²

Ernst-Busch-Platz

Gemarkung:	Drewitz		
Flur:	8		
Flurstück	922	mit einer Teilfläche von ca.	68,0 m ²
		Gesamtfläche ca.:	68,0 m ²

Ernst-Lubitsch-Weg

Gemarkung:	Drewitz		
Flur:	8		
Flurstück	907	mit einer Fläche von ca.	4,0 m ²
Flurstück	922	mit einer Teilfläche von ca.	325,0 m ²
Flurstück	923	mit einer Teilfläche von ca.	199,0 m ²
Flurstück	925	mit einer Teilfläche von ca.	360,0 m ²
Flurstück	958	mit einer Teilfläche von ca.	211,0 m ²
		Gesamtfläche ca.	1.099,0 m ²

Friedrich-W.-Murnau-Straße

Gemarkung:	Drewitz		
Flur:	8		
Flurstück	484/1	mit einer Teilfläche von ca.	262,0 m ²
Flurstück	486/1	mit einer Teilfläche von ca.	376,0 m ²
Flurstück	1629	mit einer Teilfläche von ca.	2.364,0 m ²
		Gesamtfläche ca.:	3.002,0 m ²

Fritz-Lang-Straße

Gemarkung:	Drewitz		
Flur:	8		
Flurstück	1630	mit einer Teilfläche von ca.	2.120,0 m ²
		Gesamtfläche ca.:	2.120,0 m ²

Günther-Simon-Straße

Gemarkung:	Drewitz		
Flur:	8		
Flurstück	855	mit einer Teilfläche von ca.	107,0 m ²
Flurstück	856	mit einer Teilfläche von ca.	263,0 m ²
Flurstück	857	mit einer Teilfläche von ca.	178,0 m ²
Flurstück	858	mit einer Teilfläche von ca.	109,0 m ²
Flurstück	859	mit einer Teilfläche von ca.	200,0 m ²
Flurstück	972	mit einer Teilfläche von ca.	378,0 m ²
Flurstück	973	mit einer Teilfläche von ca.	92,0 m ²
		Gesamtfläche ca.:	1.327,0 m ²

Hans-Albers-Straße

Gemarkung:	Drewitz		
Flur:	8		
Flurstück	1694	mit einer Teilfläche von ca.	175,0 m ²
		Gesamtfläche ca.:	175,0 m ²

Parkplatz an der Wolfgang-Staudte-Straße

Gemarkung:	Drewitz		
Flur:	8		
Flurstück	845	mit einer Teilfläche von ca.	3.914,0 m ²
Flurstück	884	mit einer Fläche von ca.	183,0 m ²

Flurstück	960	mit einer Fläche von ca.	14,0 m ²
Flurstück	961	mit einer Fläche von ca.	462,0 m ²
Flurstück	962	mit einer Fläche von ca.	267,0 m ²
Flurstück	963	mit einer Fläche von ca.	24,0 m ²
		Gesamtfläche ca.:	4.864,0 m ²

Paul-Wegener-Straße

Gemarkung:	Drewitz		
Flur:	8		
Flurstück	1629	mit einer Teilfläche von ca.	686,0 m ²
		Gesamtfläche ca.:	686,0 m ²

Platzfläche an der Slatan-Dudow-Straße

Gemarkung:	Drewitz		
Flur:	8		
Flurstück	881	mit einer Fläche von ca.	201,0 m ²
		Gesamtfläche ca.:	201,0 m ²

Willi-Schiller-Weg

Gemarkung:	Drewitz		
Flur:	8		
Flurstück	1529	mit einer Teilfläche von ca.	492,0 m ²
		Gesamtfläche ca.:	492,0 m ²

Willy-A.-Kleinau-Weg

Gemarkung:	Drewitz		
Flur:	8		
Flurstück	873	mit einer Fläche von ca.	2.874,0 m ²
Flurstück	874	mit einer Fläche von ca.	510,0 m ²
Flurstück	875	mit einer Fläche von ca.	465,0 m ²
Flurstück	876	mit einer Fläche von ca.	69,0 m ²
		Gesamtfläche ca.:	3.918,0 m ²

Wolfgang-Staudte-Straße

Gemarkung:	Drewitz		
Flur:	8		
Flurstück	906	mit einer Teilfläche von ca.	2.593,0 m ²
Flurstück	908	mit einer Teilfläche von ca.	44,0 m ²
		Gesamtfläche ca.:	2.637,0 m ²

2. Begründung:

Die Einziehung der Stellplatzflächen erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls. Die Stellplätze, welche bisher Bestandteil der o.g. öffentlichen Verkehrsanlagen sind, werden im Rahmen

der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Gartenstadt Drewitz an die PRO POTSDAM GmbH zur Bewirtschaftung abgegeben. Die vorhandenen Stellplätze gehen somit nicht verloren sondern werden den Anwohnern/Mietern bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Die entstehenden Bewirtschaftungskosten werden verursachergerecht durch die Anwohner/Mieter getragen. Durch die Bewirtschaftung wird der durch die derzeitige Fremdnutzung der Stellplätze verursachte Parkdruck zugunsten der Anwohner geregelt. Durch die Einziehung entfällt die Straßenbaulast für die Stadt Potsdam. Der reguläre Straßenverkehr auf den angrenzenden Straßen wird durch die Einziehung der Stellplätze nicht eingeschränkt.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Übersicht der Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/ Finanzmanagement, 14467 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 14. April 2015

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 121 „Behlertstraße“ Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.04.2015 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 121 „Behlertstraße“ vom 04.03.2009 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Potsdam, den 13. April 2015

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 145 „Am Humboldtring“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet grenzt direkt an die Nuthestraße, zwischen dem Wohngebiet Zentrum-Ost und der grünen Uferzone mit der Havel.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 30, 31 (teilweise), 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42 (teilweise), 45 (teilweise), 46, 53, 152, 164 (teilweise) und 186 (teilweise), der Flur 19 in der Gemarkung Babelsberg. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4 ha.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet liegt in günstiger Lage zur Innenstadt und zu Babelsberg, ist gut erschlossen und stellt ein wichtiges Wohnungsbaupotential nach dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen dar.

Mit der Lage des Plangebietes unmittelbar gegenüber dem Park Babelsberg berührt die geplante Bebauung den Denkmalbereich des Denkmals Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft. Das Gebiet befindet sich in der engeren Pufferzone und grenzt im nördlichen Bereich an die Kernzone des Welterbes (Park Babelsberg).

Die Fläche ist derzeit unbebaut, wird nicht genutzt und ist im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam zu großen Teilen als Wohnbaufläche W 1 und im nordwestlichen Bereich in Richtung Havelufer als Grünfläche dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist die Absicht des Grundstückseigentümers und Investors eine Wohnbebauung in diesem Gelände zu realisieren, unter Berücksichtigung der Interessen des Allgemeinwohls.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, weil die Umsetzung der Planungsvorstellungen des Vorhabenträgers mit dem derzeitigen Baurecht nicht vereinbar ist. Die Flächen des Geltungsbereichs sind gegenwärtig als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen sowie in Teilen nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar (Darstellung zum Teil als Grünfläche). Sie stehen ohne die Durchführung eines förmlichen Planverfahrens für die gewünschte städtebauliche Entwicklung nicht zur Verfügung.

Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung auf den Flächen für eine Wohnnutzung, unter Berücksichtigung der vorhandenen Standortgegebenheiten, ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

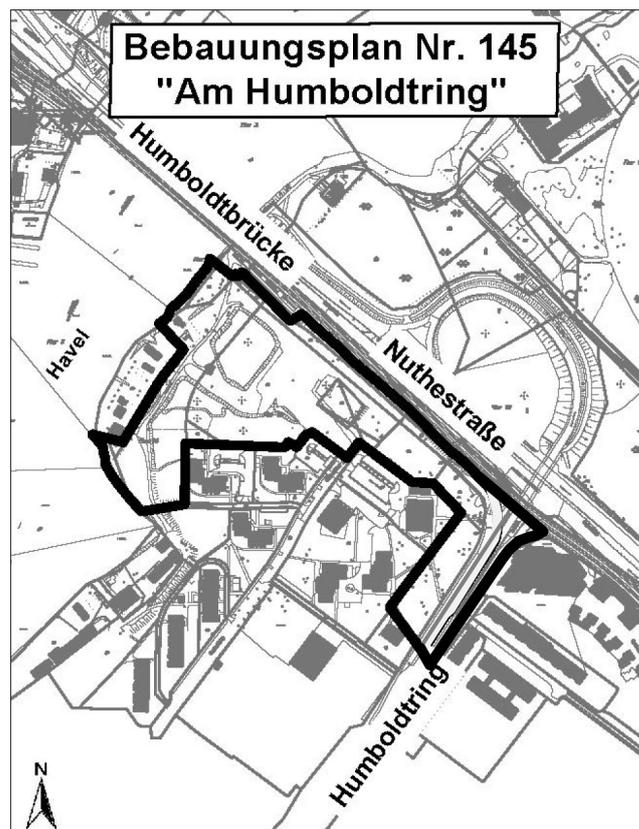
Planungsziele

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine verträgliche städtebauliche Entwicklung des Geländes.

Es soll dort eine Wohnanlage (Allgemeines Wohngebiet) errichtet werden. Die maximalen Gebäudehöhen nach der Empfehlung der Denkmalpflege sollen sich von Nordwest Richtung Südost von III bis V Geschossen staffeln.

Die Bebauung entlang der Nuthe-Schnellstraße soll baulich differenziert ausgestaltet werden. Einblicke in das Gebiet vom Park Babelsberg aus sollen ermöglicht werden. Dabei sind lärmindernde Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die sich aus der ufernahen Lage ergebenden naturräumlichen Qualitäten des Ortes sollen genutzt werden. Es sollen Sicht- und Raumbezüge aus dem Gebietsinneren zum Bereich Havelufer und zurück hergestellt werden.



Besonders die Uferbereiche und der Bereich des Havelüberganges sind weiter zu qualifizieren. Eine kleinteilige untergeordnete Bebauung, die der Öffentlichkeit dient (z. B. Ufer-Pavillon, Café) soll im ufernahen Bereich ermöglicht werden.

Die öffentlich nutzbaren Wegeverbindungen zum Ufer bzw. zu den Uferbereichen mit Sichten zur Innenstadt sollen weitgehend ausgebaut werden.

Die visuelle Beziehungen zwischen dem Park Babelsberg und der Stadtansicht (Freiräume zum Havelufer), die sich ab den 1970er Jahren durch den Neubau des Wohngebiets Zentrum-Ost stark verändert, sollen weitgehend berücksichtigt werden.

Die Wohnqualität der vorhandenen Wohnbebauung des Zentrums Ost ist zu schützen. Ergänzungen sind nur so zu planen, dass signifikante Beeinträchtigungen des vorhandenen Wohngebietes vermieden werden.

Der Investor soll sich verpflichten einen Städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung des Bebauungsplans mit der Stadt zu schließen, der unter anderem die Deckung des Wohnbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen sowie des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung regelt. Es soll verhandelt werden, dass etwa 10 % der zu errichtenden Wohnungen als mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen zur Verfügung gestellt werden; die Möglichkeit mittelbarer Bindungen im Bestand ist zu prüfen und ggfs. in die Verhandlungen mit einzubeziehen.

Bei mindestens 50 % dieser mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen soll eine Netto-Kaltmiete von 5,80 €/m² nicht überschritten werden; bei den restlichen mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen soll die vereinbarte Netto-Kaltmiete deutlich unter Marktniveau liegen. Sofern nicht mittelbare Bindungen vereinbart werden, sind die Belegungsrechte sowie die Miethöhen mittels Grundbucheintrag als beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die Landeshauptstadt Potsdam für einen angemessenen Zeitraum zu sichern; anzustreben sind mindestens 10 Jahre.

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Da der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu entwickeln ist, soll der Flächennutzungsplan für diesen Bereich im Parallelverfahren geändert werden.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch

Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) liegen vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Potsdam, den 13. April 2015

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 146 „Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146 „Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich auf die entlang der östlichen Grenze des Bebauungsplans Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“ bis zum Beginn des Sacrow-Paretzer-Kanals angrenzenden Wasserflächen in einer Tiefe von 100 m sowie außerdem auf die Flächen des nördlichen Teils der ehemaligen Parkanlage der Villa Jacobs und die daran westlich angrenzenden Waldflächen.

Er wird begrenzt

im Norden: im Bereich der Park- und Waldfläche durch die südöstliche Grenze des Bebauungsplans Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“

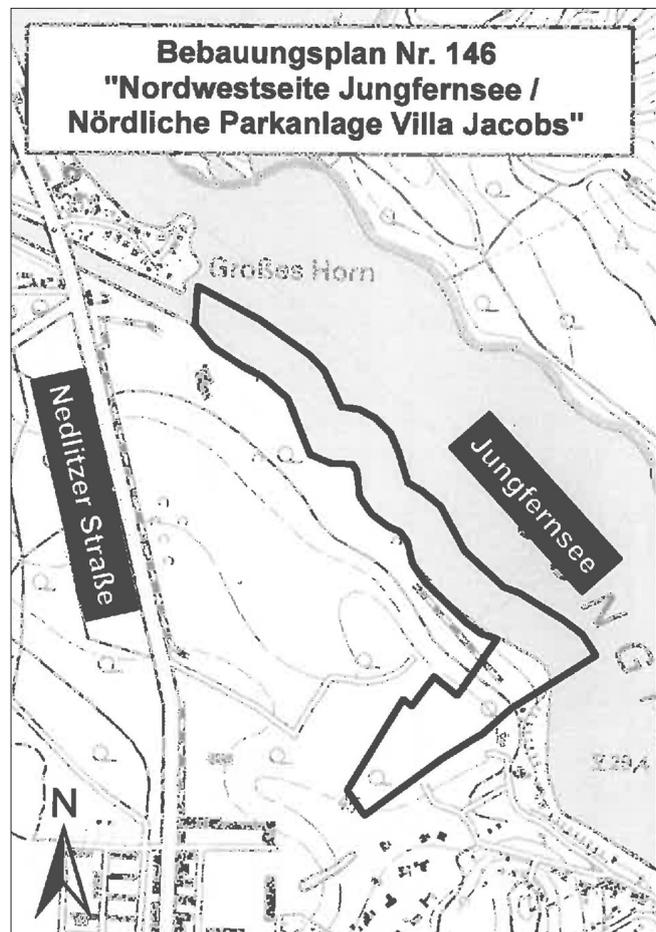
im Osten: durch die Wasserfläche der Nordwestseite des Jungfernsees in einer Tiefe von 100 m, ausgehend von der östlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“ und dem Ufer im Bereich des nördlichen Teils der ehemaligen Parkanlage der Villa Jacobs

im Süden: im Bereich der Park- und Waldfläche durch die nordwestliche Geltungsbereichsgrenze der Bebauungspläne Nr. 10 „Uferzone Bertinistraße/Jungfernsee“ und Nr. 95 „Nördlich des Pfingstbergs/Vogelweide“; im Bereich der Wasserfläche durch die östliche Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“

im Westen: im Bereich der Park- und Waldfläche durch die gedachte Linie zwischen der südlichen Fläche des Bebauungsplans Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“ (Flurstück 481, Flur 1, Gemarkung Nedlitz) im Bereich des Nedlitzer Holzes und dem Grenzpunkt zwischen dem Flurstück 261, Flur 1, Gemarkung Nedlitz und dem Flurstück 320, Flur 1, Gemarkung Nedlitz;

im Bereich der Wasserfläche durch eine gedachte Linie, welche im Abstand von ca. 250 m von der Nedlitzer Brücke bis zum Jungfernsee in einer Tiefe von ca. 100 m ausgehend vom Ufer verläuft.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 34 ha und liegt mit Ausnahme der Wasserflächen im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Bestehende Situation

Der Bebauungsplan Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“ ist seit Februar 2010 rechtsverbindlich. Mit der Umsetzung der Erschließungsplanung und der Entwicklung der Baugrundstücke wurde begonnen. Der Eigentümer und Entwickler der Grundstücksflächen in diesem Bereich beabsichtigt neben der Entwicklung hochwertiger Wohnungsbaus auch die Ansiedlung innovativer Unternehmen aus dem IT-Sektor. Für die nordöstlich an diesen Bebauungsplan angrenzenden Wasserflächen bestehen vielfältige Interessen an der Errichtung von privaten Steganlagen.

Südlich an diesen Bebauungsplan angrenzend, noch im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld gelegen und unmittelbar nördlich der Bebauungspläne Nr. 10 „Bertinistraße/Jungfernsee“ und Nr. 95 „Nördlich des Pfingstbergs/Vogelweide“ befinden sich Grünflächen, im westlichen Teil auch Waldbestände, für die noch keine bauleitplanerische Regelung über einen Bebauungsplan besteht. Auch der Netzschluss des im Bau befindlichen Uferwegs in diesem Teilabschnitt ist daher planungsrechtlich zurzeit nicht gesichert.

Für die Wiederherstellung der Villa Jacobs mit zugehöriger Parkanlage wurde im Juni 2006 der Bebauungsplan Nr. 10 „Bertinistraße/Jungfernsee“ zum Abschluss gebracht. Die dort festgesetzten Bauvorhaben und die Parkflächen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind zwischenzeitlich realisiert. Die nördlich an diesen Bebauungsplan angrenzenden Grünflächen gehören nach dem Ergebnis schrittweise vertiefender Untersuchungen noch zur ehemaligen Parkanlage der Villa Jacobs. Die Strukturen des ehemaligen Hippodroms sowie Teile des Königswegs sind in der Örtlichkeit noch erkennbar. Der nordöstliche Abschnitt mit seinem Anschluss zum Uferbereich ist durch die Festsetzungen von privaten Grünflächen im Bebauungsplan Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“ überplant.

Teile der historischen Großgehölze dieser Parkanlage sind noch vorhanden, durch den vorhandenen Gehölzaufwuchs jedoch in ihrer gartenhistorischen Wirkung nur beschränkt wahrnehmbar. Die gesamte Parkanlage der Villa Jacobs ist am 20.06.2013 als Parkdenkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen und erstreckt sich bis zum Ufer des Jungfernsees, welcher im Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ liegt. Teile des räumlichen Geltungsbereichs werden durch eine, durch die Europäische Union bestätigte Erweiterungsfläche des FFH-Gebietes „Heldbockeichen“ überlagert.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Im Zuge der Konkretisierung der Ausbauplanungen zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“ wurde seitens des Entwicklers der Wunsch geäußert, das bestehende Uferwegenetz durch eine größere Steganlage zu ergänzen, mit der neben der Bündelung privater Nutzungsinteressen auch Ansprüchen nach Nutzbarkeit für die Öffentlichkeit Rechnung getragen werden soll. Hierzu sind seit einigen Jahren Überlegungen zur Standortwahl, zur Integration in den Landschaftsraum, zur Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Anforderungen, zur Anbindung an das Wegenetz und zur konkreten Ausformung der Steganlage angestellt worden und erste Abstimmungen mit relevanten Fachbehörden zum grundsätzlichen Vereinbarkeit durchgeführt worden. Die Planung soll dazu dienen, diese Steganlage nicht ausschließlich auf der Basis eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu realisieren, sondern dies auf der Grundlage eines umfassenden förmlichen Bebauungsplanverfahrens vorzunehmen.

Die geplante Steganlage soll auf der Höhe der im Bebauungsplan Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“ festgesetzten Zuwegung zum Uferbereich und in Verlängerung der hier geplanten Aussichtsplattform an das bestehende Wege- und Uferwegenetz angeschlossen werden. Beeinträchtigungen im Landschaftsbild, der vorhandenen Biotope und der weiteren naturschutzfachlichen Anforderungen können durch eine solche Konzentration auf eine Steganlage minimiert werden. Die Steganlage ist über die im Bebauungsplan Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“ festgesetzten Verkehrsflächen gut an das öffentliche Verkehrs- und ÖPNV-Netz an der Nedlitzer Straße angebunden.

Der Steg soll zu großen Teilen öffentlich begehbar sein. An ihm soll ein Wassertaxi-Anleger eingerichtet werden, von dem aus über den Jungfernsee angrenzende Wassertaxi-Haltestellen, auch mit guter Vernetzung zum Regionalbahnverkehr angebunden werden sollen; hiermit soll auch dem Anspruch gefolgt werden, eine zügige Anbindung des Gewerbestandorts an das Bahnnetz auf dem Wasserweg zu ermöglichen, um derzeit ge-

nutzte Shuttle-Verbindungen von und nach Berlin abzulösen. Daneben ist ein Halt für Wasserwanderer (2 Liegeplätze) vorgesehen.

Vorgesehen ist ferner ein Liegeplatz für ein größeres Boot, das in Initiative des Entwicklers auf die ergänzende Attraktivierung des Gewerbestandorts im GEE4 des Bebauungsplans Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“ orientiert. Dies dient der Gewinnung von hochmobilen Arbeitskräften aus dem IT-Sektor und der Stärkung des kreativen Potenzials an diesem Gewerbestandort.

Ferner sollen für die künftigen Eigentümer von Wohnbaugrundstücken im Bebauungsplan „Campus am Jungfernsee“ insgesamt 44 Liegeplätze für Sportboote hergestellt werden. Durch die beabsichtigte unmittelbare Nutzung dieser Sportboot-Liegeplätze durch die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke kann auf die Errichtung von landseitiger ergänzender technischer Infrastruktur (Stellplätze, Slipanlage) verzichtet werden.

Mit der beabsichtigten Kombination von öffentlichen Nutzungsangeboten und privaten Nutzungsmöglichkeiten auf der Steganlage erscheint dem Entwickler eine auch wirtschaftlich tragfähige Realisierung dieser Steganlage möglich.

Es besteht das Interesse des Eigentümers der Villa Jacobs an der denkmalgerechten Wiederherstellung des gesamten nördlichen Teils der Parkanlage, um diesen in den Gesamtpark zu integrieren. Er ist im Falle eines erfolgreichen Erwerbs dieser Flächen bereit, in Umsetzung des vorgesehenen Bebauungsplans die bereits seit längerem im Rahmen von entsprechenden Veranstaltungen der interessierten Öffentlichkeit eingeräumte Zugänglichkeit von Villa und Park auch auf die vorgesehenen Parkflächen im nördlichen Teil des Parks zu erweitern und außerdem der Öffentlichkeit ein Gehrecht auf dem ehemaligen Königsweg und dessen im Planverfahren noch zu entwickelnder Anbindung an das öffentliche Wegenetz einzuräumen.

Ziel der Landeshauptstadt Potsdam ist daneben auch die planungsrechtliche Sicherung des öffentlichen Uferweges am Jungfernsee in Umsetzung des Uferwegekonzeptes sowie die Einbindung der angesprochenen Wegeverbindung entlang des privaten Parks in das öffentliche Wegenetz.

Planungsziele

Im Bereich der Uferzone des Jungfernsees soll das Interesse des Entwicklers aufgenommen werden, Planungsrecht zu schaffen für eine ca. 70 m tiefe und bis zu 75 m breite öffentlich zugängliche Steganlage mit einem Liegeplatz für ein Wassertaxi, einem Halteplatz für Wasserwanderer, einem Liegeplatz für ein größeres Boot und 44 Liegeplätzen für Sportboote. Diesem Ziel soll durch die Festsetzung der Steganlage im aufzustellenden Bebauungsplan Rechnung getragen werden. Weitere Steganlagen sollen im Plangebiet nicht zugelassen werden.

Mit dem Bebauungsplanverfahren soll ebenso Planungsrecht geschaffen werden für die Wiederherstellung des nördlichen Teils der historischen Parkanlage der Villa Jacobs über die Festsetzung einer privaten Grünfläche. Der auf diesen Flächen noch vorhandene historisch prägende Baumbestand ist auch in seiner Fernwirkung zu sichern.

Der ehemalige Königsweg soll in seinem historischen Verlauf so weit wie möglich aufgegriffen werden und als öffentlicher Fußweg bis zur Uferzone verlaufen und an den Uferweg, welcher zwischen den bereits in den angrenzenden Bebauungsplänen planungsrechtlich gesicherten Uferwegen verläuft, anbinden. Eine barrierefreie Anbindung an den Uferweg kann aufgrund der topografischen Bedingungen an dieser Stelle nicht gewährleistet werden.

Der Ausbau des öffentlichen Fußwegs soll in Form einer wassergebundenen Decke erfolgen.

Die westlich der ehemaligen Parkanlage gelegenen Flächen sollen als Waldflächen im Bebauungsplan festgesetzt werden. Die öffentliche Fußwegeverbindung soll über ein Gehrecht gesichert werden.

Entlang der Uferzone ist ein öffentlicher Fuß- und Radweg planungsrechtlich sicherzustellen.

Ergänzende Regelungen zur Umsetzung der Planungsziele sollen über städtebaulich-vertragliche Vereinbarungen getroffen werden.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf den Eingriff in das Landschaftsbild und den Landschaftsschutz konzentrieren.

Die im Bebauungsplan festzusetzenden privaten Grünflächen im Bereich der Parkanlage Villa Jacobs sind im Flächennutzungsplan als Waldfläche dargestellt.

Da der Bebauungsplan diesbezüglich nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt ist, soll der Flächennutzungsplan für diese Flächen im Parallelverfahren geändert werden.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 24149, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S.1748)) liegen vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar. Der Bebauungsplan bedarf der Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Potsdam, den 13. April 2015

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet östlich der Bahntrasse und nördlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ in den folgenden Grenzen:

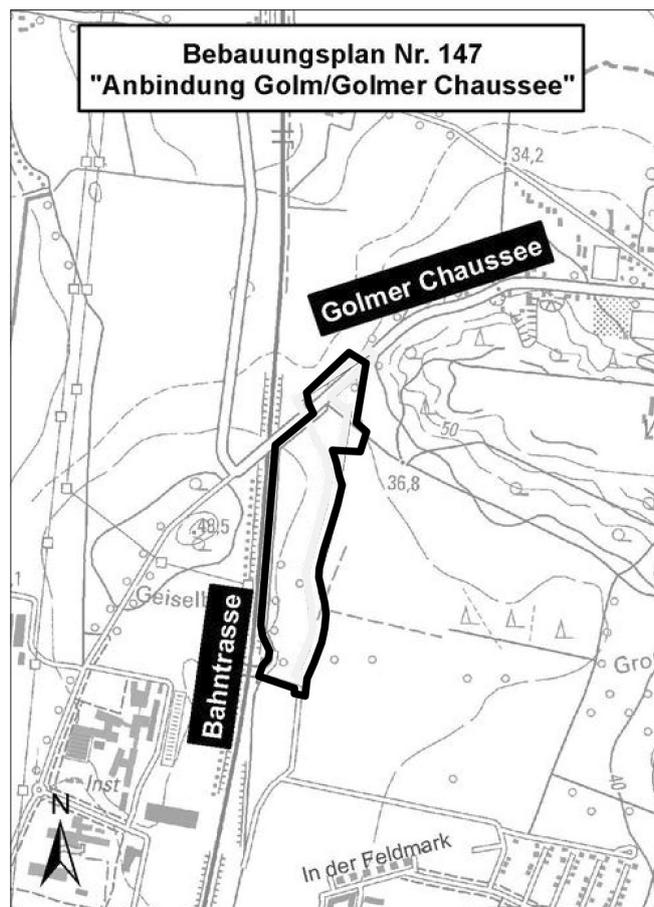
- im Norden: südliche Grenze des Flurstücks 1153, östliche Grenze des Flurstücks 188/2 sowie Teilflächen der Flurstücke 192, 193, 194, 196, 1068 und 1153,
- im Osten: Teilflächen der Flurstücke 1087, 1085, 1083, 227, 221, 220, 219, 216, 1081, 1079, 1077, 1075, 1073, 1071, 204/2, 203, 202 und 201
- im Süden: durch die nördliche Geltungsbereichsgrenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“,
- im Westen: durch die Bahntrasse und die östliche Grenze des Flurstücks 178/1.

Die Flurstücke im Plangebiet befinden sich in der Flur 1, Gemarkung Golm. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10,5 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet ist bisher vollständig unbebaut und wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Nördlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 129 führt eine städtische Wegeparzelle (Flurstücke 1277 und 1279) bis zur Landesstraße L 902. Die Länge beträgt 675 m. Der Weg ist weder ausgebaut noch straßenrechtlich gewidmet. Der Wegführung ist in der Örtlichkeit nicht wahrnehmbar, da die Flächen derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Der Geltungsbereich umfasst die städtische Wegeparzelle einschließlich der östlich angrenzenden Grundstücksflächen in einer Tiefe von ca. 10 m. In Höhe des östlich angrenzenden Flurstücks 1071 weitet sich der Geltungsbereich auf Teilflächen der Flurstücke 1071, 204/2, 203 und 202 auf und schließt nördlich eine Teilfläche der Landesstraße L 902 sowie darüber hinaus



Flächen parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 1153 in einer Tiefe von bis zu 30 m ein. Im Westen wird das Plangebiet durch die Bahntrasse begrenzt. Unmittelbar an der Bahntrasse verläuft ein unbefestigter Weg (städtische Wegeparzelle, Flurstück 180/1) bis zur Landesstraße

L 902. Der Weg ist weder ausgebaut noch straßenrechtlich gewidmet, wird derzeit aber vorwiegend als Radfahrweg genutzt. Die im Bebauungsplan festzusetzende Straßenverkehrsfläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Überlagert wird die Fläche von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Das Plangebiet befindet sich zudem im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“.

Die Grundstücksflächen liegen zudem teilweise noch im Geltungsbereich des im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 09/96 BA 2 „Großer Plan Am Herzberg BA 2“ (OT Golm), der nach dem Aufstellungsbeschluss vom 06.04.1994 nicht weiter geführt wurde. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 6/94 „Großer Plan Am Herzberg BA 2“ erfolgt im weiteren Verfahren.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.12.2014 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ gefasst.

Zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der äußeren Erschließung des Plangebiets soll nach dem Willen der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig (spätestens jedoch mit Fertigstellung des Straßenausbauprojektes Landesstraße L 902/ Ersatzneubau der Brücke über die Bahntrasse und Kreisverkehr Abzweig Golm) der westliche Trassenabschnitt der Planstraße B im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 129 und in dessen Verlängerung eine Nordanbindung zur Golmer Chaussee (L 902) hergestellt werden.

Zur Herbeiführung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese straßenverkehrliche Anbindung des Bebauungsplangebiets „Nördlich In der Feldmark“ ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Die komplexen verkehrlichen, eigentumsrechtlichen und naturschutz- und landschaftsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen werden im Bebauungsplanverfahren ermittelt und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Planungsziele

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verkehrliche Anbindung des Bebauungsplangebiets Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ an die Golmer Chaussee (L 902).

Dazu soll im Bereich des westlichen Trassenabschnittes der Planstraße B (im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 129) und in dessen nördlicher Verlängerung eine Straßenverkehrsfläche zur Golmer Chaussee festgesetzt werden. Die Länge beträgt 675 m. Für die Trassierung der Nordanbindung kann unter Umständen auf die hier gelegene städtische Wegeparzelle (Flurstücke 1277 und 1279) zurückgegriffen werden, zur Umsetzung der Planung ist jedoch ein Erwerb von Teilflächen durch die Landeshauptstadt erforderlich.

Die Ausführung soll als einfache Straße in einer Breite von 9,0 m (6,5 m Fahrbahn + einseitiger Geh-/Radweg) mit Beleuchtung und Straßenbegleitgrün erfolgen. Der Anschluss an die L 902 kann als Einmündung mit Linksabbiegerspur von Bornim oder als ein Kreisverkehr ausgebildet werden.

Im Rahmen des Planverfahrens ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet zu klären und ob und in welchem Umfang naturschutzrechtlich geschützte Arten durch die geplante Nordanbindung gefährdet würden. Zudem sind im Rahmen einer Vorplanung mögliche „bahnnahe“ Trassierung und die Anbindung an die Landesstraße L 902 sowie der Ausbau des vorhandenen Weges entlang der Bahntrasse als Fahrradweg zu untersuchen.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Tiere und Pflanzen, Biotope und auf den Landschaftsschutz konzentrieren.

Diese Verkehrsstrasse soll langfristig zur Entlastung der Wohngebietsstraßen in den Ortsteilen Golm und Eiche beitragen. Dazu ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen eine verkehrstechnische Untersuchung durchzuführen, auf dessen Grundlage in weiteren Gesprächen auch mit dem Landesbetrieb zu klären ist, welche konkreten Umsetzungshindernisse noch bestehen und auf welche Weise diese beseitigt werden können.

Das geplante Vorhaben steht den Darstellungen im Flächennutzungsplan nicht entgegen.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20 November 2014 (BGBl. I S. 1748) liegen vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Potsdam, den 13. April 2015

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Gewässerschau 2015

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

am Mittwoch, 28.05.2015

die Gewässerschau für die sich im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ befindlichen oberirdischen Gewässer durch. Dies betrifft den südlichen Teil der Landeshauptstadt Potsdam von der Havelwasserstraße bis zur Stadtgrenze.

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, Haus 20, Zimmer 214.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers und den zur Benutzung des Ge-

wässers Berechtigten wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer 289 3770 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 31. März 2015

**Jann Jakobs
Oberbürgermeister**

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Bekanntmachung

Vergabeabsicht Planungsleistungen

Die Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verkehrsanlagen, beabsichtigt, in Abhängigkeit der im Haushalt 2015/2016 zur Verfügung stehenden Mittel, die Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI 2013 für folgende Vorhaben:

Planung

- Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des innerstädtischen Radverkehrskonzeptes

- Einzelmaßnahmen zur Schulwegsicherung
- Ggf. Umbaumaßnahmen an innerstädtischen Straßen in Verbindung mit der gültigen Satzung zur Umlage von Straßenausbaubeiträgen
- Diverse Radwege
- Diverse verkehrsorganisatorische Untersuchungen
- Diverse Machbarkeitsuntersuchungen

Jagdgenossenschaft Grube Jagdvorstand

EINLADUNG

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen (Eigentümer von Jagdflächen) zur Vollversammlung am

Freitag, den 29.05.2015 um 18.00 Uhr in Grube, Pferdehof A. Zinnow

ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Revisionsbericht der Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Entlastung des Kassenprüfers
6. Beschluss über Haushaltsplan 2015/2016
7. Bericht über Wildschaden und Abschussplan
8. Neuwahl des Kassenprüfers für 2 Jahre (Jagdjahre 2015/2016 sowie 2016/2017)
9. Allgemeines

**Jagdvorsteher
H. Gutschmidt**



Jubilare Mai 2015

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

01. Mai 2015 Frau Waltraud Benz
 Frau Margot Däbel
04. Mai 2015 Frau Olga Jansen
05. Mai 2015 Frau Gerda Fritzsche
 Herr Reinhold Hahn
06. Mai 2015 Frau Ricarda Zimmermann
07. Mai 2015 Frau Serafima Boukareva
08. Mai 2015 Frau Hildegard Freund
11. Mai 2015 Frau Lieselotte Neuschrack
 Frau Irmgard Rose
13. Mai 2015 Frau Ursula Schlarmann
14. Mai 2015 Herr Karl-Heinz März
17. Mai 2015 Herr Otto Mühlberg
21. Mai 2015 Herr Hans Graf zu Dohna
25. Mai 2015 Frau Ingeborg Ludwig
27. Mai 2015 Frau Wally Blosat
28. Mai 2015 Frau Elisabeth Krempler
 Frau Gisela Rost
31. Mai 2015 Herr Erich Sydow

101. Geburtstag

19. Mai 2015 Frau Margarete Mehlmann

60. Ehejubiläum

15. Mai 2015 Eheleute
 Irmgard und Karl Schade
21. Mai 2015 Eheleute
 Helga und Hans-Henning Ferber
28. Mai 2015 Eheleute
 Edith und Joachim Leschik
 Eheleute
 Helga und Manfred Neißé
 Eheleute
 Gertraud und Rudolph Riedel

65. Ehejubiläum

27. Mai 2015 Eheleute
 Ursula und Kurt Petrasch

